



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2019

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 6

Bearbeitung : Hauptamt

Ortsrecht

**Satzung der Stadt Walldürn zur
Änderung der Hauptsatzung
(10. Änderung)**

In § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung wird festgelegt, dass die beschließenden Ausschüsse (**Verwaltungsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Technik und Umwelt und Umlegungsausschuss**) aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats bestehen.

Im Falle einer Beibehaltung der Anzahl von 11 Mitgliedern wird bei der Besetzung der Ausschüsse das Verhältnis der Sitze im Gemeinderat nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 (CDU 14 Sitze, SPD 11 Sitze, DCB 6 Sitze, AfD 2 Sitze) nicht ausreichend berücksichtigt.

Nach Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden wird deshalb vorgeschlagen, eine Erhöhung der Sitzzahlen der Ausschüsse auf 12 Mitglieder vorzunehmen.

Nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Lague / Schepers ergibt sich dann folgende Sitzverteilung in den beschließenden Ausschüssen des Gemeinderats:

CDU 5, SPD 4, DCB 2, AfD 1

Für die Besetzung weiterer Gremien, an die die Stadt Walldürn Vertreter entsendet, gilt folgendes:

-Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldürn GmbH

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass der Aufsichtsrat alternativ aus 10 oder 11 Mitgliedern besteht, so dass für die Besetzung dieses Gremiums ohne Änderung des Gesellschaftsvertrags max. 11 Mitglieder benannt werden können.

CDU 4, SPD 4, DCB 2, AfD 1

-Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn

Nach der Verbandssatzung entfallen auf die Stadt Walldürn 10 Mitglieder.

CDU 4, SPD 3, DCB 2, AfD 1

**-Verbandsversammlung Krankenhausverband Hardheim-Walldürn
und beschließender Ausschuss (Walldürn)**

Nach der Verbandssatzung stellt die Stadt Walldürn 4 Mitglieder.

CDU 2, SPD 1, DCB 1,

In den beschließenden Ausschuss können weitere Personen mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

Die Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse und die vorherige Änderung der Hauptsatzung erfolgen in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2019.

Die entsprechende Änderungssatzung ist beigefügt.



Satzung
der Stadt Walldürn zur Änderung der
Hauptsatzung

vom 26.06.1989 in der Fassung der 9. Änderungssatzung
vom 02.07.2014

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Walldürn am 23. Juli 2019 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen (10. Änderungssatzung):

I.

In § 4 Abs. 2 wird die Zahl 11 durch die Zahl 12 ersetzt.

II.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Walldürn, 23. Juli 2019

Für den Gemeinderat

Markus G ü n t h e r
Bürgermeister